

Inhalt

| | |
|--|---|
| E.3.3 Stadt Münster..... | 2 |
| E.3.3.1 Freiraum..... | 2 |
| E.3.3.1.1 Potentialbereiche für die Naturentwicklung | 2 |
| E.3.3.1.2 Erweiterung der BSN / BSLE-Kulisse | 4 |
| E.3.3.1.3 Regionale Grünzüge..... | 7 |
| E.3.3.2 Straßen | 8 |
| E.3.3.3 Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P, GIB, GIB-P)..... | 9 |

E.3.3 Stadt Münster

Für die Stadt Münster werden Flächen in erheblichem Umfang als Siedlungspotentialflächen festgelegt. Allein 675 ha sollen als ASB-Potentialbereiche zur Verfügung gestellt werden, davon 410 ha im bisherigen Freiraum.

Von den im bisherigen Freiraumgelegenen Flächen wurden 327 ha ASB-P und 126 ha GIB-P im Rahmen der Umweltprüfung betrachtet. Bei n Flächen (100%) ist mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen.

Die angestrebte Flexibilisierung der Siedlungsentwicklung wird hier mit erheblichen Umwelttrisiken erkauft. Die Naturschutzverbände fordern daher für zahlreiche Flächen eine Streichung oder eine Verkleinerung zur Verminderung der Umweltauswirkungen.

Folgende Flächen sind (ergänzend zu den unter Punkt E.1 und E.2 genannten Flächen) in jedem Fall vor einer Bebauung zu schützen:

1. Flächen mit besonderen **Artvorkommen** sind zu schützen. Dies gilt insbesondere für Flächen mit Kiebitzvorkommen, da die Stadt Münster über keine geeigneten Ausgleichsflächen in ausreichender Größe verfügt. Der Bestandstrend des Kiebitzes in Münster ist extrem negativ, sodass ein Aussterben der Art zu erwarten ist, wenn die verbliebenen Kolonien nicht geschützt werden.
2. Der **erste und zweite Grünring sowie die Grünzüge** sind von Bebauung freizuhalten. Dazu ist die Grünordnung im Regionalplan mit dem Planzeichen RGZ (Definition: Regionale Grünzüge und Bereiche mit besonderer Funktion zur Klimavorsorge) verbindlich darzustellen.
3. Flächen mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (gem. Umweltkataster Münster) dürfen nicht bebaut werden. Die voraussehbare Verschärfung der klimatischen Gegebenheiten (Hitzewellen, Starkregen etc.) fordert zu einer vorausschauenden Stadtplanung auf, bei der auf keine Fläche zum klimatischen Ausgleich verzichtet werden kann.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt verlaufen beispielsweise die Vermarktungen von Wohnungen auf den Konversionsgeländen in Münster sehr schleppend. Bereits ausgewiesene Baugebiete weisen viele freie Flächen auf.

Der NABU Coesfeld hat in den Jahren 2021, 2022, 2023 auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld die ihm bekannten Horste des Rotmilans (*Milvus milvus*) kartiert. In der Überlagerung der Horststandorte mit den Windeignungsgebieten zeigen sich bei den Windeignungsgebieten Münster 13, 14, 15, 16, 17, und 22 Konflikte. Für nähere Details siehe Ausführungen unter E.1.2 Kreis Coesfeld.

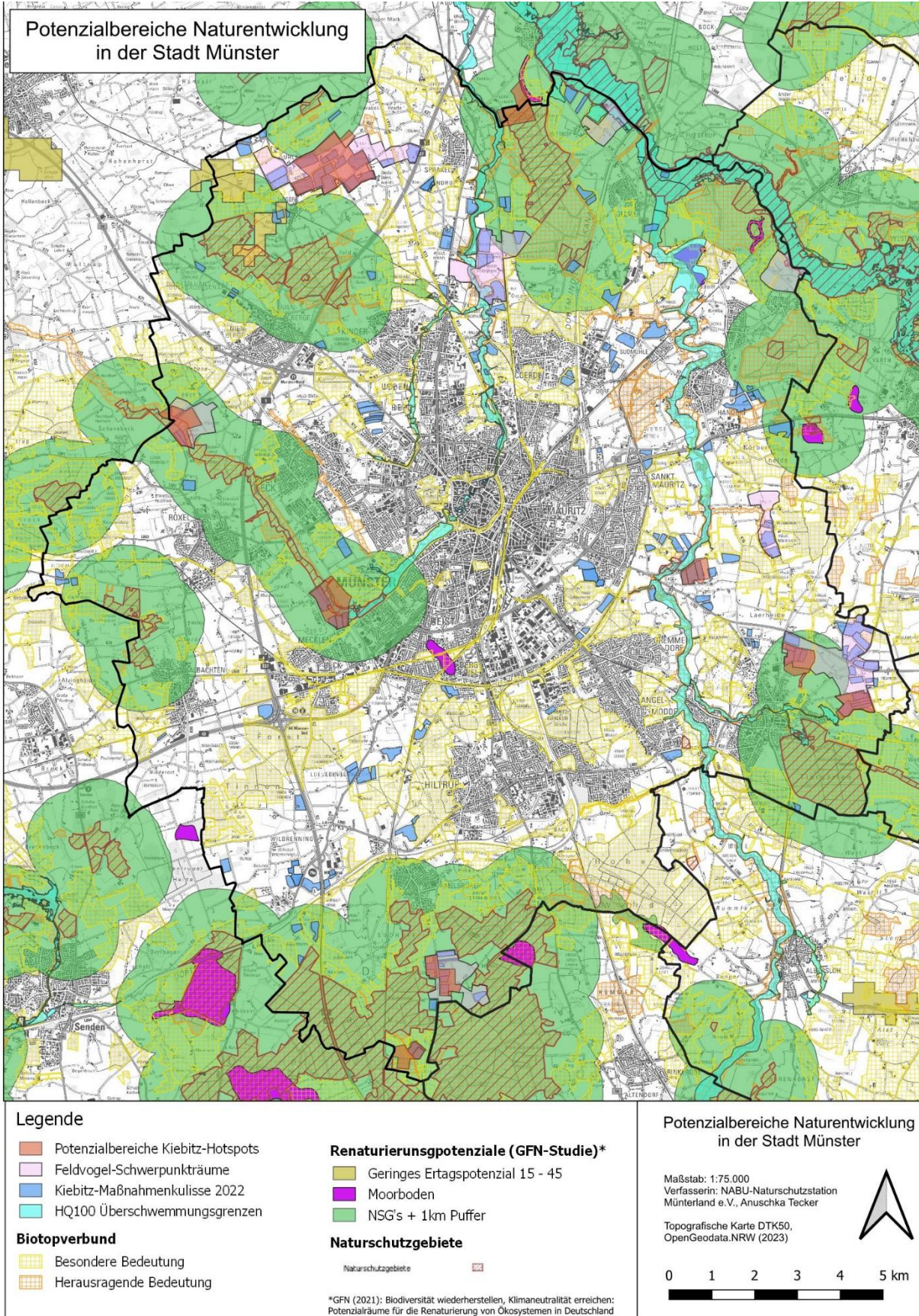
E.3.3.1 Freiraum

E.3.3.1.1 Potentialbereiche für die Naturentwicklung

Nicht nur Siedlungsentwicklung benötigt Raum sondern auch die Naturentwicklung. Aus diesem Grund haben die Naturschutzverbände eine Flächenkulisse für diese Bereiche entwickelt (vgl. Punkt E.2.2).

In der folgenden Karte sind die Potentialbereiche für Naturentwicklung im Gebiet der Stadt Münster dargestellt. Diese Bereiche müssen planerisch gesichert und gegen Bebauung oder andere entgegenstehende Planungen geschützt werden. Die Potentialräume sind im Sinne Stärkung / Wiederherstellung von Lebensräumen zu sichern. Die grünen Bereiche stellen

einen 1 km -Puffer rund um die bestehenden Naturschutzgebiete dar. Hier ist bei der Schutzgebietsausweisung / -Konzeption der Umgebungsschutz besonders zu berücksichtigen.



E.3.3.1.2 Erweiterung der BSN / BSLE-Kulisse

Es sind weitere Flächen als BSN / BSLE auszuweisen. Gerade haben die Staaten der EU beschlossen, 20 – 30% der Landesfläche zu renaturieren. Auch in Münster hat diese Verantwortung und es gibt dafür geeignete Bereiche

Für ein dauerhaftes Überleben vieler Populationen ist ein funktionierender Biotopverbund unabdingbar. Gerade in Zeiten des Klimawandels ermöglicht er den Individuenaustausch zwischen sonst isolierten Gebieten. Insbesondere sind ökologisch wertvolle Flächen vor einer Verinselung zu schützen. Dies betrifft insbesondere das Waldgebiet Große Lodden, welches durch die ASB-Fläche MS-MUEN-014 (Baugebiet Hiltrup-Ost) isoliert wird. Im Zuge des Erörterungstermins-Termins wurde zugesagt, die nördlich und südlich vorhandenen BSLE-Flächen zu verbinden. Dies ist jedoch nicht geschehen und muss jetzt im Zuge der RP-Änderung stattfinden (s. Abbildung unten, rot markierte Fläche).

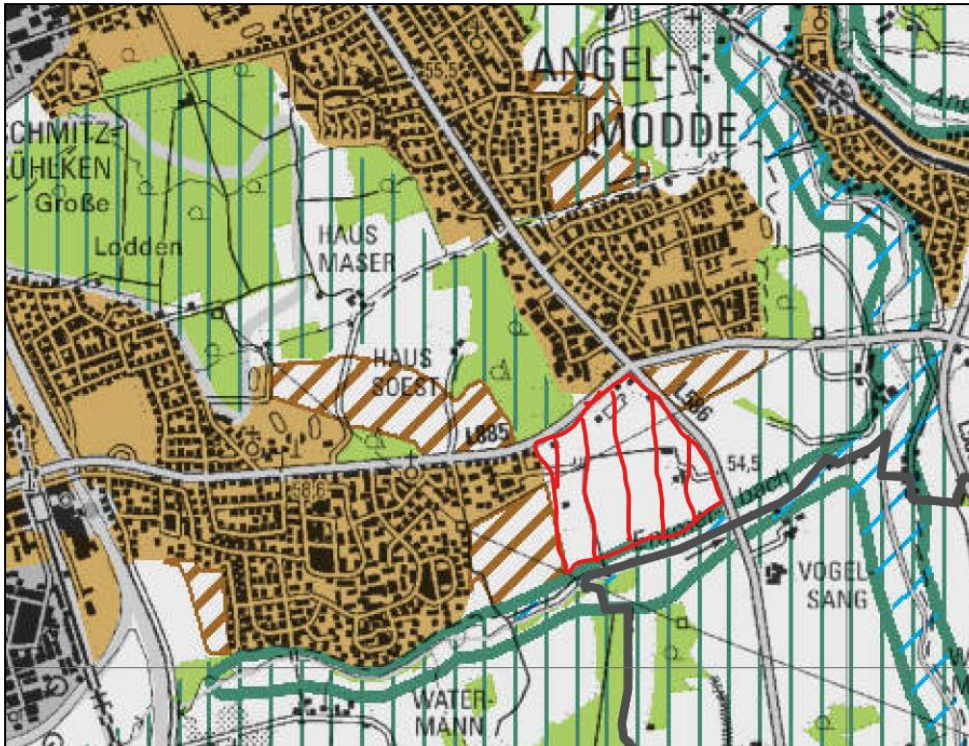
Auszug: Erörterungstermin zur 33. Änderung des Regionalplans Münsterland

Kompromissvorschlag der Regionalplanung:

Der Waldbereich, der insgesamt ca. 4,5 ha umfasst, bleibt im Regionalplan östlich des Weges erhalten, d.h. er wird westlich um ca. 1,5 ha reduziert. Gleichzeitig erfolgt eine neue Festlegung eines Waldbereichs (ca. 3 ha) im Osten des geplanten ASB. Ergänzend wird im Rahmen des anstehenden Verfahrens zur Anpassung des gesamten Regionalplans an den LEP NRW eine mögliche Vernetzung des Waldgebietes „Großer Lodden“ mit der „Davert“, z. B. durch die Festlegung eines Regionalen Grünzuges geprüft.

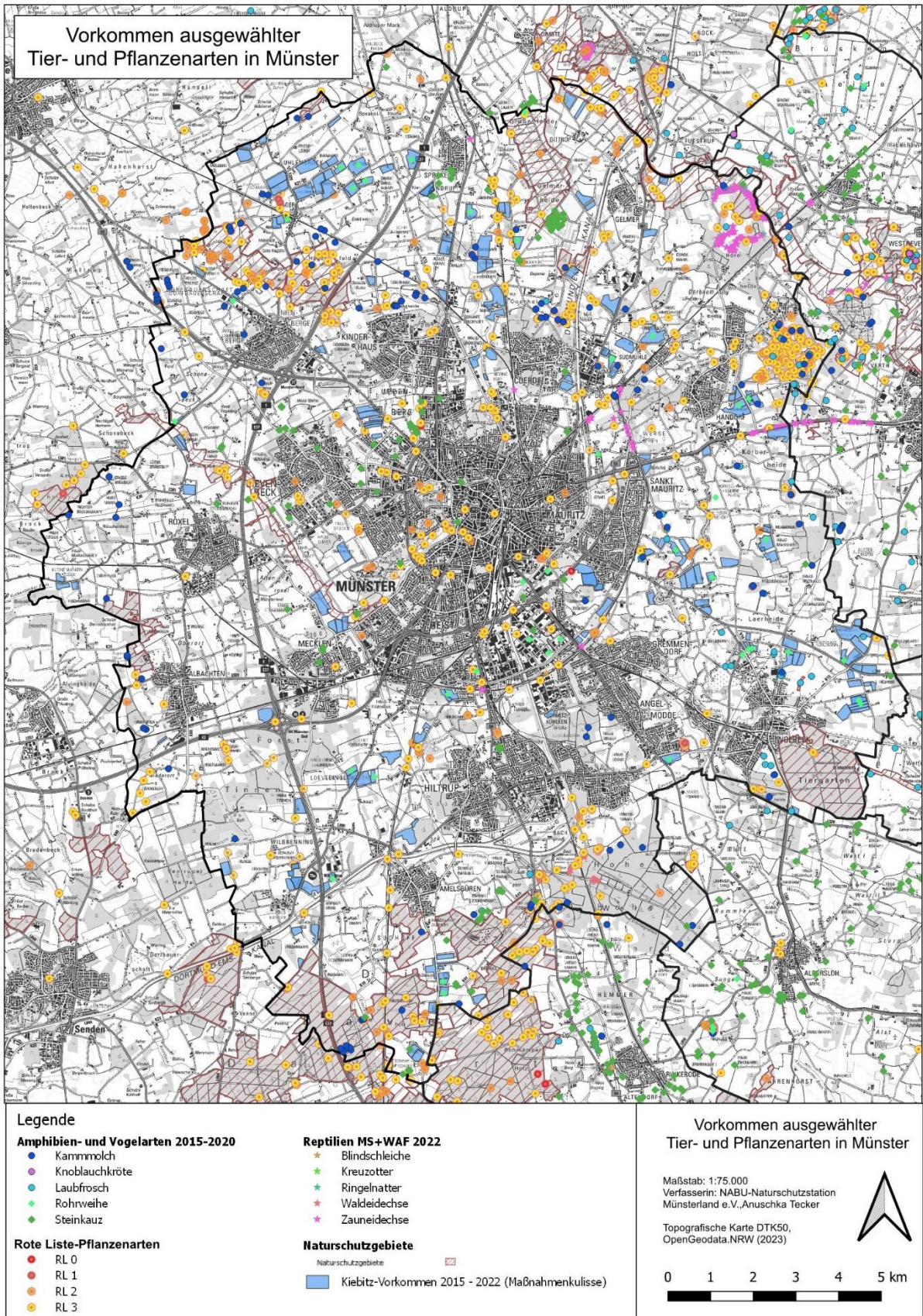
Aus Sicht der Regionalplanung ist für diese Waldbereichsergänzung und Änderung keine erneute Beteiligung erforderlich, da es sich im Verhältnis zum Gesamtumfang dieser Regionalplanänderung um keine wesentliche Änderung handelt.

Diesem Kompromissvorschlag wird sowohl von den Vertretern der Stadt Münster wie auch den Anerkannten Naturschutzbehörden zugestimmt.



Feldvogelschwerpunkträume und potenzielle Kiebitz-Hotspots

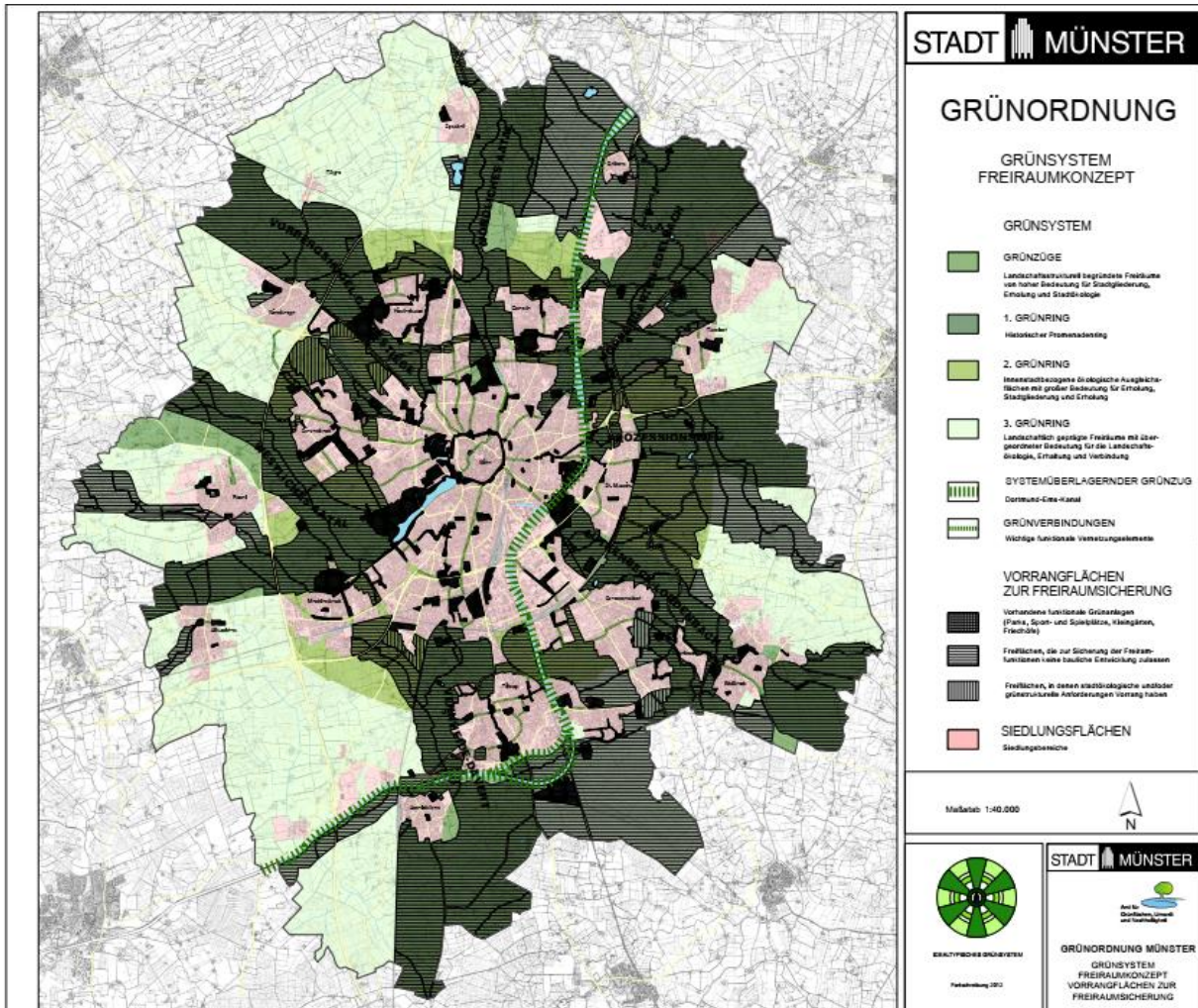
Der Artenrückgang manifestiert sich insbesondere am Rückgang von Feldvogelarten. In Münster ist das am Kiebitz als Indikatorart sehr gut dokumentiert (seit 2003 Populationsrückgang um 80%). Um diesen Trend umzukehren, sollten Kiebitz-Hotspots in den vorhandenen Potenzialbereichen entwickelt werden, von denen auch viele weitere Arten profitieren würden. Diese Flächen sollten als BSN dargestellt werden, um einen ausreichenden Schutz bereits auf der regionalplanerischen Ebene sicherzustellen.

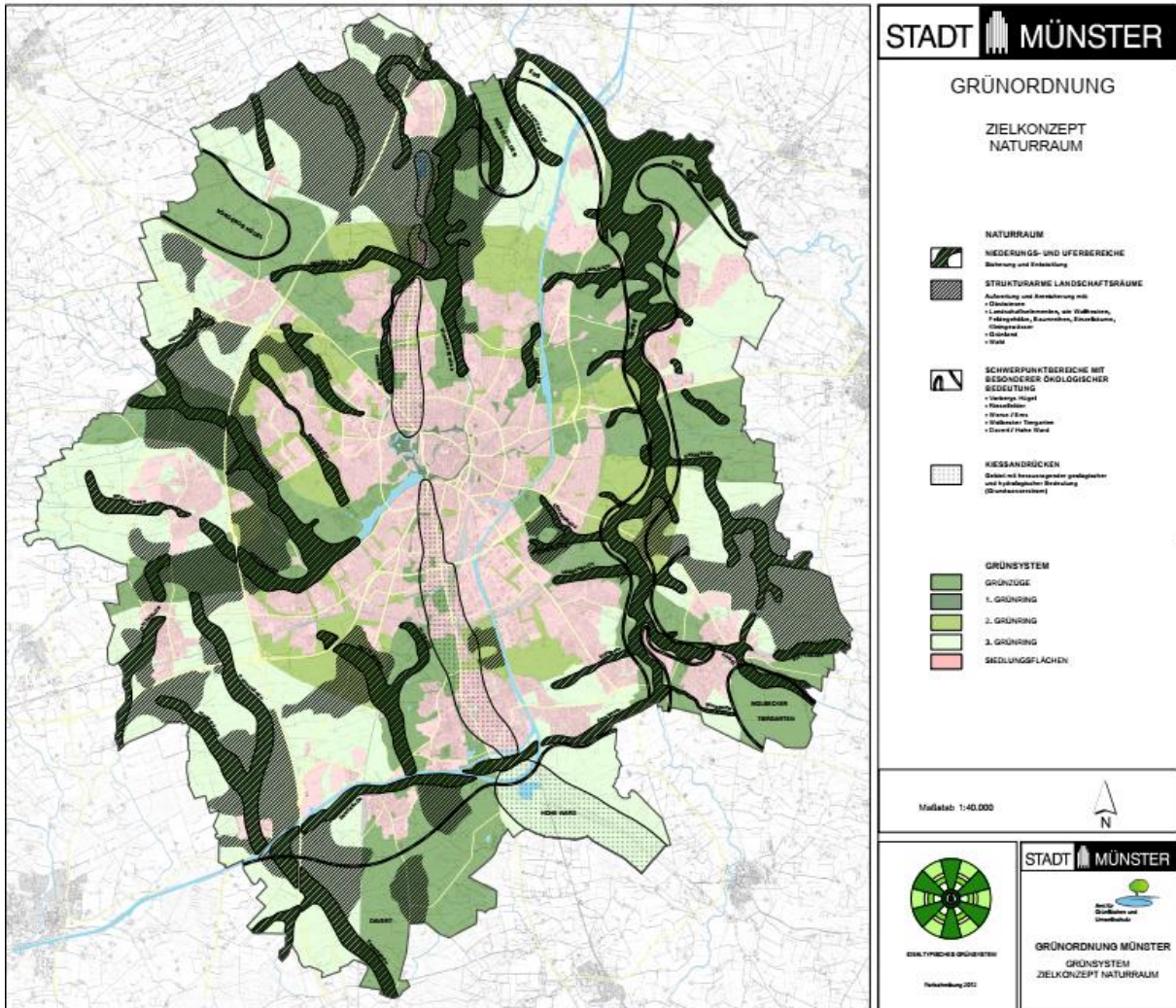


E.3.3.1.3 Regionale Grünzüge

Das planerische Instrument der Regionalen Grünzüge wird im vorliegenden Regionalplan-Entwurf nicht genutzt. Nach Ansicht der Naturschutzverbände ist es aber für das Stadtgebiet Münster das Mittel der Wahl um Biotopvernetzungsstrukturen und Flächen mit Klimafunktionen angemessen vor entgegenstehenden Planungen zu schützen.

Hierbei kann auf das Grünordnungssystem der Stadt Münster zurückgegriffen werden. Dabei bietet es sich insbesondere an, die Regionalen Grünzüge aus den Karten „Freiraumkonzept“ und „Zielkonzept Naturraum“ zu entwickeln.





Insbesondere die hier dargestellten Grünzüge, der 1. und 2. Grüngürtel sowie die Niederungs- und Uferbereiche eignen sich für eine RGZ-Festlegung.

E.3.3.2 Straßen

Im Entwurf des Regionalplans wird unter dem Grundsatz 37 gefordert: „Leistungsfähige Ost-West-Verbindung herstellen!“ und dann mit Verweis auf die Bedarfsplangesetze des Bundes der vierspurige Ausbau der B51 bis Telgte und die Ortsumgehungen Warendorf und Beelen (B64n) als vordringlich bezeichnet und eine „zügige Fertigstellung“ angemahnt. B51 und B64n werden in der Erläuterungskarte VII-1 als Straßen von großräumiger Bedeutung zwischen Oberzentren (MS, BI) skizziert.

Diese Aussagen widersprechen sowohl der Verkehrsentwicklung der letzten 8 Jahre (automatische Zählstelle BAsT B51 vom Oktober 2022) als auch den Mobilitäts-, Natur- und Klimaschutzzielen der Kommunen, von Land und Bund, wie auch der EU.

Zur Kritik im Einzelnen:

1. Die von Straßen.NRW prognostizierten Zuwächse des Kfz-Verkehrs auf der B51 entsprechen nicht der tatsächlichen Verkehrsentwicklung. Gemessen wurde seit 2015 ein Rückgang um etwa 10%.

2. Der vierspurige Ausbau ist nur bis zur Stadtgrenze Münsters vorgesehen. Die Planungen bis Telgte werden nicht weiter verfolgt (<https://www.strassen.nrw.de/de/b51-vierstreifiger-ausbau-zwischen-muenster-und-telgte.html> am 14.09.2023).
3. Ein 2,5 Kilometer langes autobahnartiges Teilstück mit einem Reisezeitgewinn von etwa zwei Minuten zwischen Warendorf über Telgte bis Münster rechtfertigt die Dimension des Ausbaus nicht.
4. Da die B51/B64 nur in wenigen Teilbereichen ausgebaut werden soll, wird zwar eine großräumige Bedeutung unterstellt, aber faktisch erfüllt sie diese Kriterien nicht (im Vergleich zur B54). Bei dem Abschnitt der B 51 handelt es sich lediglich um eine Verbindung zwischen dem Oberzentrum Münster und dem Grundzentrum Telgte bzw. Warendorf.
5. Der geplante vierspurige Ausbau zur Kfz-Schnellstraße zwischen Münster und Handorf schadet dem ÖPNV (Umwege für Busse, weil Haltestellen neben die Straße verlegt werden müssen oder gar entfallen, verdrängt die Landwirte von der Straße auf parallele Mehrzweckstreifen mit Rad- und Fußverkehr (Umwege für landwirtschaftlichen Verkehr; Sicherheitsrisiko für Rad- und Fußverkehr).
6. Ein vierspuriger Ausbau der B51 vernichtet dauerhaft Flächen, die als Freiraum und für die Landwirtschaft erforderlich sind.
7. Die Mobilitätsziele der Stadt Münster sind darauf ausgerichtet, den Kfz-Verkehr zu verdrängen, zu verringern, zu verlangsamen und die Verkehre des Umweltverbundes zu stärken. Die prognostizierten Zuwächse des Kfz-Verkehrs um fast 50% durch den Ausbau der B51 stehen dem diametral entgegen.
8. Alle Kommunen an B51/B64n (bis auf Beelen) haben per Ratsbeschluss den geplanten Ausbau abgelehnt und fordern ein Moratorium.

Die Naturschutzverbände fordern daher den Grundsatz anzupassen. Eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung zwischen Münster und Bielefeld muss sich an den Grundsätzen für einen raum- und umweltfreundlichen Ausbau orientieren und den Verlust von Flächen und Freiraum begrenzen. Eine bedarfsgerechte Planung muss sich zudem an klimafreundlichen Mobilitätszielen zur Stärkung des Umweltverbundes ausrichten und über den Planungshorizont 2030 hinausgehen.

Der geplante vierspurige Ausbau der B51 von Münster nach Handorf erfüllt diese Anforderungen in keiner Weise.

E.3.3.3 Siedlungsbereiche (ASB, ASB-P, GIB, GIB-P)

Tabellarische Zusammenstellung von Einwänden zu den einzelnen Flächen auf dem Gebiet der Stadt Münster.

| Gebietsbezeichnung | Stadtteil | Flächengröße in ha | Festlegung geltender RegPl | Punkte SUP (Aus Tabelle vom Landesbüro übernommen) | Grünordnung | Biotopverbund | Kompensationsflächenkategorie | Klimafunktionen (gem. Umweltkataster Münster) | Wasser/ Gewässer/ Grundwasser/ Hochwasser | Wald | Grünland | Weitere Schutzgüter z.B. NSG, LSG, Arten... | Erläuterung | Fazit | Begründung |
|--------------------|-----------------|--------------------|----------------------------|--|--|---|-------------------------------|---|---|------------|----------|--|--|---|---|
| MS-MUEN-001-ASB-P | Sprakel | 10 | AFAB | Wohnen, Klimafunktionen, KLB | 3. Grünring | BV Sandruper Bach von besonderer Bedeutung | x | | | x | | | Biotopverbund: Nördliche Fläche (nördl. der Straße Landwehr) und entlang Sandruper Bach im LANUV-Biotopkataster als Biotopverbundfläche von herausragender/besonderer Bedeutung. Kompensationskataster: Kompensation BP 459, Aufforstung heimische Gehölze. Landschaftsplanung: Entwicklungsziel: Erhaltung (Gesamtfläche MS-MUEN-001). | Mindestens Erhalt/Schutz der nördlichen, flächigen und linearen Biotopverbundflächen und -vernetzungenfunktionen und der Kompensationsflächen | Nicht berücksichtigte, wertgebende Elemente. Kompensationsflächenkataster nicht berücksichtigt. |
| MS-MUEN-002-ASB-P | Gelmer | 13 | AFAB | NSG (gelb), SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, LBE, KLB (gelb) | 3. Grünring | | | | WSG III | | | | Grünordnung: Freifläche, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine baulich Entwicklung zulassen. Landschaftsplanung: Entwicklungsziel: Erhaltung, Überwiegend Acker | Ablehnung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotope ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein |
| MS-MUEN-003-ASB-P | Gelmer | 5 | AFAB / BSLE | keine SUP | 3. Grünring | Angrenzend Biotopverbund- und Biotopkatasterflächen | | | | | | | Grünordnung: Freifläche, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine baulich Entwicklung zulassen. Benachbarte Biotopverbund- und -katasterflächen, Hecken, Folientunnel, Acker | | Im Falle einer Bebauung mindestens Erhalt und Schutz der schutzwürdigen Biotopstrukturen und Einhaltung eines ausreichenden Abstands zum Wald |
| MS-MUEN-004-ASB-P | Handorf-Dorbaum | 13 | AFAB | Klimafunktionen, KLB | 3. Grünring | | x | | WSG III Fließgewässer | | | | Mittig im Gebiet Gehölzstreifen und Fließgewässer (Hornbach) | Ablehnung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotope ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. Im Falle einer Bebauung mindestens Erhalt und Schutz der Biotopstrukturen. |
| MS-MUEN-005-ASB-P | Handorf | 3 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | Fließgewässer | | | Kiebitz, Brutnachweise 2016-2022 | Schutz der Kiebitzpopulationen | Ablehnung | Stadtbedeutendes Kiebitzvorkommen |
| MS-MUEN-005b-ASB-P | Handorf | 8 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | | Fließgewässer | | | Kiebitz, Brutnachweise 2016-2022 | Schutz der Kiebitzpopulationen | Ablehnung | Stadtbedeutendes Kiebitzvorkommen |
| MS-MUEN-005c-ASB-P | Handorf | 8 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | | Fließgewässer | | | Kiebitz, Brutnachweise 2016-2022 | Schutz der Kiebitzpopulationen | Ablehnung | Stadtbedeutendes Kiebitzvorkommen |
| MS-MUEN-006-ASB-P | Wolbeck | 4 | AFAB / ASB | keine SUP | Grünzug | BV Gehölzstrukturen von besonderer Bedeutung | x | | Stillgewässer | x | | Amphibienvorkommen, -wanderung | Bestehende Kompensationsmaßnahme betroffen, Kleingewässer mit Amphibienvorkommen, waldartiger Gehölzgürtel und viele Bäume auf der Fläche, Grünzug und Biotopverbundfläche | Ablehnung | Erhaltung der Vernetzungsfunktionen und Amphibienlebensräume, Innerhalb des Grünzugs |
| MS-MUEN-007-ASB-P | Wolbeck | 4 | ASB | keine SUP | | BV Gehölzstrukturen von besonderer Bedeutung | x | | | | | | Bestehende Kompensationsmaßnahme und Biotopverbund betroffen. | Flächenänderung: Erhalt und Erweiterung des Biotopverbunds | Die Fläche stellt den letzten verbleibenden Freiraumkorridor zwischen der nördlichen und südlichen Bebauung dar. Hier ist ein Biotopverbund zu schaffen um eine Zerschneidungswirkung zu verhindern |
| MS-MUEN-008-ASB-P | Wolbeck | 10 | AFAB / ASB | Klimafunktionen, KLB | 3. Grünring | | | | | | x | Laubfrosch östl. angrenzend + Kammolch (Vorkommen zw. 2015-2020), Biotopflächen im Plangebiet (BT-Kennung) | Sehr strukturreiche Landschaft, viele Gehölze, Grünland, mehrere Kleingewässer im direkten Umfeld | Ablehnung | Drastische Auswirkungen auf die Tierwelt zu erwarten, massive Baumfällungen erforderlich, Gefährdung der angrenzenden Laubfroschvorkommen |
| MS-MUEN-009a-ASB-P | Wolbeck | 29 | ASB | keine SUP | 3. Grünring mit dem Ziel Anreicherung | | | | | angrenzend | x | Lage zwischen NSG Tiergarten und NSG Dabeckskamp | Das Gebiet zeichnet sich durch seinen hohen Grünlandanteil mit teils großen, teils strukturierten Grünlandflächen aus. Durch seine Lage zwischen zwei NSGs (Dabeckskamp und Wolbecker Tiergarten) weist es eine besonders hohe Eignung zur Ausweisung als BSLE-Fläche aus. Aufgrund der Nähe zum Wolbecker Tiergarten, dem direkt angrenzenden Wald und seiner Nähe zum NSG Dabeckskamp mit seinem Laubfroschvorkommen besitzt die Fläche eine hohe ökologische Bedeutung für viele Vogel- und Fledermausarten, als Vernetzungsraum sowie durch den sehr hohen Grünlandanteil für den Klimaschutz. | Ablehnung | Eine Bebauung hat starke negative Folgen für den Arten- und Klimaschutz und schadet den Refugialräumen NSG Wolbecker Tiergarten und NSG Dabeckskamp. Aufgrund der günstigen Lage zwischen zwei NSGs und dem hohen Grünlandanteil ist die Fläche als BSLE auszuweisen. |
| MS-MUEN-009b-ASB-P | Wolbeck | 4 | AFAB | NSG (gelb) ?, SWB, KLB | 3. Grünring | | | | | angrenzend | x | Lage zwischen NSG Tiergarten und NSG Dabeckskamp | Das Gebiet zeichnet sich durch seinen hohen Grünlandanteil mit teils großen, teils strukturierten Grünlandflächen aus. Durch seine Lage zwischen zwei NSGs (Dabeckskamp und Wolbecker Tiergarten) weist es eine besonders hohe Eignung zur Ausweisung als BSLE-Fläche aus. Aufgrund der Nähe zum Wolbecker Tiergarten, dem direkt angrenzenden Wald und seiner Nähe zum NSG Dabeckskamp mit seinem Laubfroschvorkommen besitzt die Fläche eine hohe ökologische Bedeutung für viele Vogel- und Fledermausarten, als Vernetzungsraum sowie durch den sehr hohen Grünlandanteil für den Klimaschutz. | Ablehnung | Eine Bebauung hat starke negative Folgen für den Arten- und Klimaschutz und schadet den Refugialräumen NSG Wolbecker Tiergarten und NSG Dabeckskamp. Aufgrund der günstigen Lage zwischen zwei NSGs und dem hohen Grünlandanteil ist die Fläche als BSLE auszuweisen. |
| MS-MUEN-0010-ASB-P | Wolbeck | 16 | ASB | keine SUP | 3. Grünring + teilw. Freifläche horiz. | | | | | | | Laubfrosch an 3 verschiedenen Stellen + Kammolch (Vorkommen zw. 2015-2020) | Eine Bebauung gefährdet das Laubfroschvorkommen und damit ein wichtiges Tritteinbiotop | Ablehnung | Freifläche sollte aufgrund der Amphibienvorkommen und als Puffer zu den angrenzenden Biotopverbundflächen erhalten bleiben. |

| Gebietsbezeichnung | Stadtteil | Flächengröße in ha | Festlegung geltender RegPl | Punkte SUP (Aus Tabelle vom Landesbüro übernommen) | Grünordnung | Biotopverbund | Kompensationsflächenkater x | Klimafunktionen (gem. Umweltkater Münster) x | Wasser/ Gewässer/ Grundwasser/ Hochwasser x | Wald x | Grünland x | Weitere Schutzgüter z.B. NSG, LSG, Arten... | Erläuterung | Fazit | Begründung |
|--------------------|-------------|--------------------|----------------------------|--|--|---|-----------------------------|--|---|----------------------|------------|--|---|--|---|
| MS-MUEN-0011-ASB-P | Gremmendorf | 5 | AFAB / BSLE | keine SUP | 3. Grünring | BV Gehölze und Grünlandkomplex von besonderer Bedeutung randlich angrenzend | | x | | | x | | Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum, BSLE-Fläche | Ablehnung oder Flächenänderung: Erhalt der westlichen Grünlandfläche als Biotopverbund zwischen den Waldgebieten, Darstellung der nördlichen Waldfläche als Wald im RP | Die Fläche besteht ausschließlich aus Grünland in einem Waldkomplex und besitzt daher eine hohe Bedeutung für den Arten- und Klimaschutz. Eine Bebauung führt zu einer Zerschneidung von Lebensräumen sowie zu einer Verinselung eines Waldes. Lichtemissionen würden die umliegenden Wälder für eine Vielzahl von Arten entwerten. Die Grünlandfläche stellt eine Verbindung zwischen den Waldgebieten dar und erfüllt für den Artenschutz und das Stadtklima eine wichtige Rolle. Durch Erhalt der Fläche kann ein Teil der negativen Auswirkungen der Bebauung eventuell kompensiert werden. |
| MS-MUEN-012-ASB-P | Angelmodde | 12 | AFAB / BSLE | Klimafunktionen, LBE (gelb), KLB | 3. Grünring | BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | x | Kleingewässer, Erdelbach | | x | | Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum, vollständig im Biotopverbund, dieser wird teilweise komplett durchbrochen. Hoher Grünlandanteil, Kleingewässer, Baumreihen, BSLE-Fläche | Ablehnung | Die Fläche ist als Biotopverbundfläche ausgewiesen, die die Waldflächen vom Erdelbach im Süden bis zum Angelmodder Weg im Norden miteinander verbindet und von dort aus bis an die Wersse reicht. Eine Bebauung führt zu einer Entwertung des Biotopverbundes und damit zu einer Verinselung der Waldflächen. Licht führt zu einer vollständigen Degradierung der verbliebenen Freiflächen. Eine Bebauung hat starke negative Auswirkungen auf den Arten- und Klimaschutz. Die Erdelbachaue ist zu schützen und in einen guten ökologischen Zustand zu überführen. |
| MS-MUEN-013-ASB-P | Angelmodde | 7 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | | | | Kiebitz, Vorkommen zuletzt 2021 | Kiebitzvorkommen | Kiebitzausgleich erforderlich | Keine Bebauung ohne funktionierenden Kiebitzausgleich |
| MS-MUEN-014-ASB-P | Hiltrup | 24 | ASB | keine SUP | 3. Grünring, Ausgewiesen als Landschaftspark | | | | | | | | | - | Der Planung steht vor allem die Große Flächenversiegelung entgegen. Der Wald Große Lodden darf durch diese und zukünftige Planungen nicht isoliert werden. |
| MS-MUEN-015-ASB-P | Hiltrup | 13 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | BV von besonderer Bedeutung (Emmerbach) am südlichen Rand | x | | ÜG tlw. | | | | Ackerfläche mit einer durchgängigen Hecke, Fläche geht bis an den Emmerbach und in die dortige Biotopverbundfläche | Flächenänderung: Herausnahme aller Biotopverbundflächen und Überschwemmungsflächen | Schutz bestehender Kompensationsmaßnahmen; Schutz der Emmerbachaue als Teil eines Biotopverbundsystems. Der Wald Große Lodden darf durch Bebauung des letzten verbliebenen Korridors nicht isoliert werden. |
| MS-MUEN-016-ASB-P | Hiltrup | 4 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | | | | | Ackerfläche, grenzt im Norden an Biotopverbund des Emmerbachs, ca. zwei größere Einzelbäume | - | |
| MS-MUEN-017-ASB-P | Gremmendorf | 11 | AFAB / BSLE | SWB (gelb) / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB | Grünzug | Nördl. Ecke: BV Landschaft von besonderer Bedeutung | x | x | | x | | Kiebitz im südöstl. Bereich, Vorkommen zuletzt 2018 | Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum, Kaltluftentstehungsgebiet, innerhalb des Grünzugs, ein Feldgehölz mit Alteichen betroffen und ein Teil eines Biotopverbundfläche | Ablehnung | Ausweisung östlich Heumannsweg ist abzulehnen wegen Kaltluftentstehungsgebiet, bestehender Kompensationsmaßnahme und fehlender Anbindung an OPNV und Nahversorgung; Schutz des Grünzugs und der Biotopverbundfläche, Erhöhter Individualverkehr untergräbt Fahrradstraße Lindberghweg |
| MS-MUEN-018-ASB-P | Hiltrup | 3 | AFAB | keine SUP | Grünzug | | x | x | WSG III | | x | | Umweltkataster: Kompensationspotential; Klimaökologischer Ausgleichsraum; geringe bis mittlere Grundwasserverschmutzungsanfälligkeit. Die Fläche ist Teil des Grünzugs mit hohem Grünlandanteil und vielen Bäumen/Gehölzen. | Ablehnung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotope ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. Die Grünzüge sind auf jeden Fall zu erhalten. Eine Bebauung hat starke negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, den Arten- und Klimaschutz. Es müssten sehr viele Bäume gefällt werden. |
| MS-MUEN-019-ASB-P | Berg Fidel | 6 | AFAB / Wald | keine SUP | Wasserwerk / Kiessandrücken | BV Gehölzstrukturen von besonderer Bedeutung | | | derzeit WSG I u. II | | | Zauneidechse nördl. an der Bahntrasse; schutzwürdig gem. Stadtbiotopkartierung | | Ablehnung | Ers handelt sich um eine ökologisch wertvolle Fläche mit Teichen, bzw. Versickerungsbecken. Eine Bebauung geht mit massiven Baumfällungen /Waldrodung einher, es müssen Gewässer zugeschüttet werden, ein bedeutender Teil einer mehrere Kilometer langen Biotopverbundfläche entlang der Umgebungsbahn wird entwertet. |
| MS-MUEN-020-ASB-P | Amelsbüren | 17 | ASB | keine SUP | Grünzug | Südl. Teil: BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | | | | x | | Grünland mit einer Hofstelle mit vielen Altbäumen, ein Graben, überwiegend Biotopverbundfläche, Teil des Grünzugs zur Davert | Ablehnung | Schutz der Grünzüge und Biotopverbundflächen. Im Umfeld sind nur freie Ackerflächen mit wenigen Strukturen. |
| MS-MUEN-021-ASB-P | Amelsbüren | 50 | AFAB | Wohnen, KLB | 3. Grünring | | | Belüftungskorridor | WSG III C | | x | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zw. 2015-2020) | Fläche außerhalb einer Ortschaft, grenzt an eine Splittersiedlung | Ablehnung | Zersiedelung des Landschaftsraumes, Siedlungsentwicklung ohne tatsächliche Anbindung an vorhandene Siedlungsstrukturen, Stadt verlässt damit die eigenen Planungsgrundsätze; Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotope ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein |
| MS-MUEN-022-ASB-P | Mecklenbeck | 4 | AFAB | keine SUP | 2. Grünring | | x | Klimaökologischer Ausgleichsraum | | | x | | teilw. Kompensationsflächen, v.a. relevant für Stadtklima, 2. Grünring, Streuobstwiese? Gehölzreihe und Grünland | Ablehnung | Vmtl. Streuobstwiese als Kompensationsmaßnahme auf einem Großteil der Fläche, widerspricht dem Sinn einer Ausgleichsfläche. Hoher Grünlandanteil und Gehölze - eine Bebauung schädigt das Stadtklima und setzt CO2 frei. |
| MS-MUEN-023-ASB-P | Mecklenbeck | 20 | AFAB / BSLE | Wohnen, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB | 2. Grünring | BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | | Getterbach fließt durch | | | | liegt im 2. Grünring und ist Teil einer Biotopverbundfläche, Klimaökologischer Ausgleichsraum | Ablehnung | Strukturierter Landschaftsraum mit Bedeutung für die Biotopvernetzung, Landschaftspain fordert Erhaltung der Landschaft, Schutz der Grünordnung |
| MS-MUEN-024-ASB-P | Albachten | 19 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | WSG III C | randständige Gehölze | | | | Ablehnung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotope ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. Auf jeden Fall: Flächenanpassung: Herausnahme Gehölze am Rand, Abstand zum Wald |
| MS-MUEN-025-ASB-P | Albachten | 6 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | | x | | | | Flächenanpassung: Herausnahme Wald, Abstand zum Wald | |

| Gebietsbezeichnung | Stadtteil | Flächengröße in ha | Festlegung geltender RegPl | Punkte SUP (Aus Tabelle vom Landesbüro übernommen) | Grünordnung | Biotopverbund | Kompensationsflächenkater x | Klimafunktionen (gem. Umweltkater Münster) x | Wasser/ Gewässer/ Grundwasser/ Hochwasser x | Wald x | Grünland x | Weitere Schutzgüter z.B. NSG, LSG, Arten... | Erläuterung | Fazit | Begründung |
|--------------------|----------------------|--------------------|----------------------------|--|------------------------------|---|-----------------------------|--|---|--------|------------|--|--|--|--|
| MS-MUEN-027-ASB-P | Albachten | 12 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | | | x | | | Flächenanpassung: Abstand zum Wald | |
| MS-MUEN-027b-ASB-P | Albachten | 8 | AFAB / BSLE | keine SUP | teilw. Grünzug | | | | | | | | Teilweise Grünzug | Flächenänderung: herausnahme Grünzug | Grünzuganteil als zentrale Funktion der Frisch- und Kaltluftzufuhr freizuhalten |
| MS-MUEN-028-ASB-P | Albachten | 11 | AFAB / BSLE | NSG, geschützte Biotop, SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB | Grünzug | | | | WSG III C | | x | | Grünzug Sicherung und Entwicklung des Niederungs- und Uferbereich Offerbach, direkte Nähe zu einem NSG | Ablehnung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotop ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. Auf jeden Fall: Flächenanpassung: Herausnahme der Gehölz- und Grünlandreichen Flächen im Westen |
| MS-MUEN-029-ASB-P | Albachten | 10 | AFAB / BSLE | Wohnen, NSG, Klimafunktionen | 3. Grünring | | | | WSG III C | | x | Kammolch in westl. angrenzendem Gewässer (Vorkommen zw. 2015-2020); tlw. LSG | Amphibien in angrenzendem Gewässer durch ausreichend Abstand schützen, auch Landlebensräume! ebenfalls WSG und Klimafunktionen vorrangig zu berücksichtigen, mehrere Hecken | Flächenanpassung | Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotop ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. Auf jeden Fall: Landlebensräume und Wanderkorridore heraus nehmen |
| MS-MUEN-030-ASB-P | Roxel | 3 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | | WSG III C | | x | | mehrere Hecken, isolierte Lage im Landschaftsraum | Ablehnung | Keine Anbindung an eine Siedlung, Grünland; Münster hat in Bezug auf die gewinnbare Trinkwassermenge und auch in Bezug auf die Wasserversorgung grundwasserabhängiger Biotop ein erhebliches Problem. Vor diesem Hintergrund ist die Versiegelung von Flächen im WSG abzulehnen. Eine 100%ige Versickerung im Plangebiet selber dürfte im Rahmen der Bauleitplanung kaum zu realisieren sein. |
| MS-MUEN-031-ASB-P | Roxel | 31 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | tlw. nördl. Teil BV von besonderer Bedeutung, Meckelbach; tlw. Biotopkatasterfläche, Feldgehölz | | x | im Süden tlw WSG III C | | x | | Integrität Biotopverbund, Wald und WSG als zu schützender Naturraum zu wahren sowie Klimafunktionen zu erhalten | Flächenanpassung: Herausnahme Wald, Biotopverbund, Biotopkatasterfläche, WSG | Wald und WSG darf nicht überplant werden und es muss ausreichender Abstand gewahrt werden |
| MS-MUEN-031b-ASB-P | Roxel | 5 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | tlw. nördl. Teil BV von besonderer Bedeutung, Meckelbach; tlw. Biotopkatasterfläche, Feldgehölz | | x | im Süden tlw WSG III C | | | | Integrität Biotopverbund, Wald und WSG als zu schützender Naturraum zu wahren sowie Klimafunktionen zu erhalten | Flächenanpassung: Herausnahme Wald, Biotopverbund, Biotopkatasterfläche, WSG | Wald und WSG darf nicht überplant werden und es muss ausreichender Abstand gewahrt werden |
| MS-MUEN-032-ASB-P | Roxel | 7 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | | großes RRB | | | | Überwiegend Acker aber auch großes RRB | Flächenanpassung | Keine Bebauung des RRB versteht sich vermutlich von selbst |
| MS-MUEN-033-ASB-P | Roxel | 7 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | x | | | x | Steinkauz angrenzend an nördlichem Hof (Vorkommen zw. 2015-2020) | Baumschulgelände? Solarpark? Jagdhabitate Steinkauz müssen berücksichtigt werden | - | |
| MS-MUEN-034-ASB-P | Roxel | 2 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | | | x | | | | | Überwiegend Acker, randlich auch Gehölze, die zu erhalten sind | Flächenanpassung | Erhalt der strukturreichen Grünlandfläche und der Gehölze |
| MS-MUEN-034b-ASB-P | Roxel | 5 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | x | | | | | Überwiegend Acker, randlich auch Gehölze, die zu erhalten sind | Flächenanpassung | Erhalt der strukturreichen Grünlandfläche und der Gehölze |
| MS-MUEN-035-ASB-P | Gievenbeck / Sentrup | 97 | AFAB / BSLE / Wald | lärmarme Räume, Wohnen, NSG, Klimaböden, KLB | 2. Grünring / teilw. Grünzug | BV Gievenbach BV von herausragender Bedeutung; nördl. Teil: BV Landschaft/Gehölzstrukturen von besonderer Bedeutung | | x | | x | x | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zuletzt 2019) | Grünordnung: Lage im 2. Grünring und tlw. im Grünzug, Freiflächen, die gem. Grünordnung zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulassen; Fläche für geplanten Landschaftspark Sentrup. Biotopverbund/Biotopkataster: Feldgehölz (kleine Teilfläche) und Biotopverbundflächen randlich betroffen Umweltkataster: Kaltluftentstehungsgebiet, randlich Kaltluftleitbahnen klimaökologischer Ausgleichsraum; Ausgewiesener Bereich zur Grundwasserneubildung; Mittlere bis sehr geringe Grundwasserschutzfunktion der Deckschicht | Ablehnung | Negative Umweltauswirkungen. Wertgebende Elemente nicht berücksichtigt. In großem Umfang werden hier im 2. Grünring (tlw. im Grünzug) sowie in einem dicht besiedelten Umfeld größere zusammenhängende Freiflächen mit klimaökologischer Bedeutung im unmittelbaren Einzugsbereich des Gievenbaches für weitere Verdichtung beansprucht, anstatt das Naturraumpotential zwischen den landschaftsprägenden Fließgewässern Aa und Gievenbach zu fördern. Bebauung ohne Anbindung, Zersiedlung der Landschaft. Widerspruch zu den eigenen Planungsgrundsätzen. Darüber hinaus hat das Gebiet heute bereits eine sehr große Bedeutung für die Naherholung in einem dicht besiedelten Umfeld. Insbesondere für das sehr dicht besiedelte Gievenbeck, in dem weitere Verdichtungen geplant sind, wie auch für das bestehende Wohngebiet im Bereich der Sentruper Höhe übernehmen diese Freiflächen wichtige, alternativlose, wohnungsnahe Erholungsfunktionen mit Verbindung zum Aaseareal. Es ist davon auszugehen, dass die geplante Verdichtung und der damit verbundene Erholungsdruck zu weiteren Belastungen schutzwürdiger Bereiche in der Gievenbachaue und in der Aaue führen wird. Mit einer Bebauung des höchsten Punktes der Sentruper Höhe würde zudem das Landschaftsbild beeinträchtigt. Wichtige und relativ große landwirtschaftliche Nutzflächen gingen mit einer Bebauung verloren. Verlust für regionale Nahrungsmittelproduktion. Es sind Waldflächen mit einbezogen worden. Auf der Fläche wurden Brutvorkommen von Kiebitzen festgestellt - hierfür gibt es im Stadtgebiet Münster keine ausreichenden Ausgleichsflächen. |
| MS-MUEN-036-ASB-P | Gievenbeck | 4 | ASB | keine SUP | 2. Grünring | Angrenzend Gievenbachaue | | x | | x | | | Biotopverbund/Biotopkataster: Fläche tangiert randlich Gievenbachaue, die als Biotopkataster- und Biotopverbundfläche ausgewiesen ist. Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum Fläche beinhaltet Oberflächengewässer (Stillgewässer) mit besonderer Funktion im Landschaftswasserhaushalt Landschaftsplan: Entwicklungsziel: Erhaltung und Sicherung der Freiraumfunktion, Altbäume, Gehölzreihen | Ablehnung | Klimaökologischer Ausgleichsraum für den umgebenden Siedlungsraum. Biotopverbundflächen bei Bebauung durch Nutzungsdruck gefährdet. |

| Gebietsbezeichnung | Stadtteil | Flächengröße in ha | Festlegung geltender RegPl | Punkte SUP (Aus Tabelle vom Landesbüro übernommen) | Grünordnung | Biotopverbund | Kompensationsflächenkater x | Klimafunktionen (gem. Umweltkataster Münster) x | Wasser/ Gewässer/ Grundwasser/ Hochwasser x | Wald x | Grünland x | Weitere Schutzgüter z.B. NSG, LSG, Arten... | Erläuterung | Fazit | Begründung |
|--------------------|----------------------------|--------------------|----------------------------|--|---|--|-----------------------------|---|---|--------|------------|---|---|---|---|
| MS-MUEN-038-ASB-P | Gievenbeck Appelbreistiege | 15 | ASB | keine SUP | 2. Grünring, Freifläche, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulässt. | | | Klimaökologischer Ausgleichsraum | x | | | Steinkauz (Vorkommen zw. 2015-2020) | Grünordnung: Lage im 2. Grünring, Freifläche, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulässt. Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum; Fläche enthält verschiedene Oberflächengewässer; Am südlichen Rand liegt ein historischer Weg mit altem Baumbestand (Reste einer Wallhecke?), Bäume sind weitestgehend als Naturdenkmale ausgewiesen. | Ablehnung | Klimaökologischer Ausgleichsraum für den umgebenden Siedlungsraum. Historische Wegeverbindung mit diversen wertvollen Naturdenkmälern, die im Falle einer Bebauung durch Nutzungsdruck stark gefährdet ist. Flächenverlust im 2. Grünring mit einhergehendem Verlust von innenstadtbezogenen ökologischen Ausgleichsflächen. In der Grünordnung ausgewiesen als Freifläche, die zur Sicherung der Freiraumfunktionen keine bauliche Entwicklung zulässt. Diese Forderungen decken sich mit den Zielen der Landschaftsplanung. Eine Ablehnung ist allein schon aufgrund der Größe und Lage im 2. Grünring und des zu erwartenden Erholungsdrucks auf die Umgebung (Kinderbachtal etc.) erforderlich. |
| MS-MUEN-038a-ASB-P | Gievenbeck | 24 | ASB | keine SUP | 2. Grünring | Südwestl. Teil: BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | x | x | | | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zuletzt 2017, Einzeltiere in den Folgejahren) | Grünordnung: Lage im 2. Grünring, Freifläche in der stadtoökologische und/oder grünstrukturelle Anforderungen Vorrang haben. Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum Biotopverbund/Biotopkataster: Im Südwesten sind Biotopverbund- und Biotopkatasterflächen von den Planungen betroffen. | Ablehnung | Flächenverlust im 2. Grünring, starke Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verlust für regionale Nahrungsmittelproduktion. Bebauung ohne Anbindung, Zersiedlung der Landschaft durch ein neues, überdimensioniertes Baugebiet. Überlastung der verbleibenden Freiflächen (z.B. Kinderbachtal) durch zu erwartenden, massiven Erholungsdruck. Eine Ablehnung ist allein schon aufgrund der Größe und Lage im 2. Grünring und des zu erwartenden Erholungsdrucks auf die Umgebung (Kinderbachtal etc.) erforderlich. |
| MS-MUEN-038b-ASB-P | Gievenbeck | 11 | AFAB | SWB / Klimaböden, KLB | 2. Grünring | | | x | x | | | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zuletzt 2017, Einzeltiere in den Folgejahren) | Grünordnung: Lage im 2. Grünring, Freifläche in der stadtoökologische und/oder grünstrukturelle Anforderungen Vorrang haben. Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum Biotopverbund/Biotopkataster: Im Südwesten sind Biotopverbund- und Biotopkatasterflächen von den Planungen betroffen. | Ablehnung | Flächenverlust im 2. Grünring, starke Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verlust für regionale Nahrungsmittelproduktion. Bebauung ohne Anbindung, Zersiedlung der Landschaft durch ein neues, überdimensioniertes Baugebiet. Überlastung der verbleibenden Freiflächen (z.B. Kinderbachtal) durch zu erwartenden, massiven Erholungsdruck. Eine Ablehnung ist allein schon aufgrund der Größe und Lage im 2. Grünring und des zu erwartenden Erholungsdrucks auf die Umgebung (Kinderbachtal etc.) erforderlich. |
| MS-MUEN-039-ASB-P | Nienberge | 16 | ASB | keine SUP | teilw. 3. Grünring | BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | | | | | Kiebitz-Brutnachweise nördl. angrenzend (wichtiges MS-Vorkommen zw. 2015-2023), Kammmolch-Vorkommen südlich angrenzend; LSG | | Ablehnung | Bedeutendes Kiebitzvorkommen direkt angrenzend, Verinselung eines Kammmolchvorkommens, Zersiedlung einer strukturreichen Landschaft. Eine Ablehnung ist aufgrund der Zerstörung einer strukturreichen Landschaft und des zu erwartenden Hochwasserproblems an der Hunnebecke erforderlich (WRR!) |
| MS-MUEN-040-ASB-P | Nienberge | 16 | ASB | keine SUP | 3. Grünring | tlw. Biotopkatasterflächen, Feldgehölze | | | | | | LSG | | Ablehnung | Zersiedlung einer strukturreichen Landschaft; Landschaftsplan sieht Erhaltung vor |
| MS-MUEN-041-ASB-P | Häger | 26 | AFAB / BSLE | SWB / Klimaböden, UZVR | 3. Grünring | | x | | | | | Kiebitz-Vorkommen südlich der Bahntrasse (Vorkommen zw. 2015-2020) | als potentieller Wiederbesiedlungsraum für zuletzt drastisch eingebrochene Kiebitzpopulation im Stadtgebiet vorzuhalten; ebenso Funktionen der Klimaböden und Kompensationsflächen zu schützen | Flächenanpassung: Verkleinerung | unglaublich große Fläche an einem kleinen Ort - kompletter Verlust einer Landschaft bei Entwicklung. Bei Kiebitzvorkommen akute Gefährdung der Art |
| MS-MUEN-042-ASB-P | Häger | 4 | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | | | | | LSG | Überwiegend Acker | - | |
| MS-MUEN-043-ASB-P | Coerde | 4 | AFAB / BSLE | keine SUP | Grünzug | BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | x | x | | | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zw. 2015-2020) | Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum; Fließgewässer Edelbach durchfließt das Gebiet Grünordnung: Freifläche, die keine bauliche Entwicklung zulässt Gebiet ist Teil des Landschaftsplans 2, Ziel: Sicherung der Freiraumfunktion | Ablehnung | Tangiert einen Grünzug, BSLE-Fläche |
| MS-MUEN-044-ASB-P | Mauritz | 29 | AFAB / BSLE | SWB / Klimaböden, Klimafunktionen, KLB | 2. Grünring / Grünzug | Im Süden Biotopkatasterfläche Grünlandkomplex | | x | | | | Kiebitz-Vorkommen im südlichen Bereich (Vorkommen zw. 2015-2020) | Umweltkataster: Klimaökologischer Ausgleichsraum; Im Norden tlw. Belüftungskorridor Grünordnung: Freifläche, die keine bauliche Entwicklung zulässt Gebiet ist Teil des Landschaftsplans 1, Ziel: Erhaltung der Freiraumfunktion | Ablehnung | Ökologische Belange, Bebauung ohne baulichen Zusammenhang, Tangiert Grünzug+2.-ring, BSLE-Fläche |
| MS-MUEN-045-GIB-P | Nienberge | 37 | AFAB / BSLE | Klimafunktionen, GLB, KLB | 3. Grünring | Westl. Teil: BV Landschaft von besonderer Bedeutung | | | | | | Westl. Rand: Vorkommen Bärenschote (Astragalus glycyphyllos), RL WB_WT 3 | Umweltkataster: geschützter Landschaftsbestandteil LP 3 | Flächenveränderung: Aussparung der Biotopverbundfläche sowie der Fläche südöstlich der Hülshoffstraße zum Schutz der Naherholung | Dem Gebiet fehlt die Anbindung an vorhandene bebauten Siedlungsstrukturen, ein Biotopverbund wird tangiert. |
| MS-MUEN-046a-GIB-P | Amelsbüren | | GIB | keine SUP | 3. Grünring | | | Belüftungskorridor | | | | | Sehr große Fläche für Gewerbe | Ablehnung | Große Gewerbegebiete bedeuten eine hohe Umweltbelastung durch Licht, Verkehr, Lärm, Versiegelung und bedingen eine Verschärfung der Wohnungsknappheit |
| MS-MUEN-046b-GIB-P | Amelsbüren | 12 | AFAB | SWB / Klimaböden, KLB | 3. Grünring | | | | | | | | Sehr große Fläche für Gewerbe | Ablehnung | Große Gewerbegebiete bedeuten eine hohe Umweltbelastung durch Licht, Verkehr, Lärm, Versiegelung und bedingen eine Verschärfung der Wohnungsknappheit |
| MS-MUEN-046c-GIB-P | Amelsbüren | | AFAB | keine SUP | 3. Grünring | | | Belüftungskorridor | | | | | Sehr große Fläche für Gewerbe | Ablehnung | Große Gewerbegebiete bedeuten eine hohe Umweltbelastung durch Licht, Verkehr, Lärm, Versiegelung und bedingen eine Verschärfung der Wohnungsknappheit |

| Gebietsbezeichnung | Stadtteil | Flächengröße in ha | Festlegung geltender RegPl | Punkte SUP (Aus Tabelle vom Landesbüro übernommen) | Grünordnung | Biotopverbund | Kompensationsflächenkategorie | Klimafunktionen (gem. Umweltkataster Münster) | Wasser/ Gewässer/ Grundwasser/ Hochwasser | Wald | Grünland | Weitere Schutzgüter z.B. NSG, LSG, Arten... | Erläuterung | Fazit | Begründung |
|--------------------|------------|--------------------|----------------------------|--|-------------|--|-------------------------------|---|--|---------------------------------|----------|---|--|-----------|--|
| MS-MUEN-047-GIB-P | Amelsbüren | 77 | AFAB / Wald (2 ha) | SWB / Klimaböden, UZVR, KLB | 3. Grünring | | | | Gem. Grünordnung sind die vorhandenen Auen und Gewässer zu schützen und zu entwickeln und die angrenzenden Flächen mit gleichernden und belebenden Landschaftselementen anzureichern | angrenzend und innerhalb (2 ha) | | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zw. 2015-2019); Vorkommen Gr. Klappertopf (Rhinanthus serotinus), RL WB_WT 3 | als potentieller Wiederbesiedelungsraum für zuletzt drastisch eingebrochene Kiebitzpopulation im Stadtgebiet vorzuhalten; Gr. Klappertopf als selten gewordene Pflanze für Insektenpopulationen zu bewahren, gerade in Verbindung mit Waldfläche; ebenso Funktionen der Klimaböden | Ablehnung | Große Gewerbegebietflächen bedeuten eine hohe Umweltbelastung durch Licht, Verkehr, Lärm, Versiegelung und bedingen eine Verschärfung der Wohnungsknappheit. Hier sind zudem Wald- und Kiebitzlebensräume gefährdet |
| MS-MUEN-048-GIB-P | Gelmer | 12 | GIB | keine SUP | Grünzug | BV Gehölzstrukturen von besonderer Bedeutung | | | | | | Kiebitz-Vorkommen (Vorkommen zuletzt 2022) | als potentieller Wiederbesiedelungsraum für zuletzt drastisch eingebrochene Kiebitzpopulation im Stadtgebiet vorzuhalten; Grünzug als unerlässliche Frisch- und Kaltluftzufuhr für Stadtgebiet zu erhalten; Biotopverbund (Gehölze) als artenreicher Naturraum zu bewahren | Ablehnung | Die Fläche liegt in einem strukturreichen Gebiet mit Mopsfledermausnachweisen. Schon jetzt führt das nördliche Gewerbegebiet zu erheblichen Störungen durch Lichtemissionen. Bei Entwicklung der Fläche ist eine weitgehende Entwertung der umliegenden Wald- und Verbundflächen zu erwarten. Zudem liegt die Fläche im Grünzug und ist von Bebauung frei zu halten. |